



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0044

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zur Errichtung einer 7-gruppigen Kindertagesstätte im Wohngebiet Lindequartier in Kostheim

Beschluss Nr. 0020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit der „Richtlinie zur Sozialgerechten Bodennutzung“ (WiSoBoN) hat die Landeshauptstadt Wiesbaden eine Festlegung bezüglich der durch Wohnbaulandentwicklung notwendig werdenden sozialen Infrastruktureinrichtungen getroffen. Der Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen wird basierend auf der Struktur des Plangebietes, der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und daraus resultierend der Anzahl der durch das Baugebiet zu erwartenden Kinder sowie der gültigen Versorgungsquoten ermittelt.
- 1.2 Das angestrebte Versorgungsziel von 48% für Kinder unter 3 Jahren und 90% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1 der Sitzungsvorlage).
- 1.3 Der durch das Wohngebiet Lindequartier ausgelöste Betreuungsbedarf von 5 Krippen- und 6 Elementargruppen kann nicht durch Kindertageseinrichtungen im Ortsbezirk Kostheim gedeckt werden.
- 1.4 Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 27.08.2019 wird ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen abgeleitet, welcher durch 1-2 Kindertagesstätten im Gebiet gedeckt werden soll. Hierfür wurden der Landeshauptstadt Wiesbaden zwei Grundstücke kostenfrei übereignet. An den Kosten für den Bau der ersten Kindertagesstätte, welche gem. städtebaulichem Vertrag 6 Gruppen umfassen soll, beteiligt sich der Investor in Höhe von 520.000 € je Gruppe abzüglich der Fördermittel, welche die LHW ggf. aus Investitionsprogrammen des Bundes/Landes erhält.

- 1.5 Zur Deckung des anhaltend hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Ortsbezirk Kostheim und zur Verbesserung der Betreuungsstruktur innerhalb der Einrichtung soll eine zusätzliche 7. Gruppe in der ersten Kindertagesstätte (Kita Lindequartier Ost) gebaut werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Gruppe erfolgt aus Kita-Ausbaumitteln.
 - 1.6 Die geschätzten Kosten für den Bau der Kita Lindequartier Ost belaufen sich auf 12.348.464 € (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).
 - 1.7 Die notwendigen Mittel für städtebauliche Projekte zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen an Kita-Plätzen, die durch die Entwicklung neuer Wohngebiete entstehen, wurden als Bedarf in Höhe von 8,8 Mio. € über das Grundbudget hinausgehend in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht.
 - 1.8 Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 123.500 €/1,0 % von den geschätzten Gesamtkosten.
 - 1.9 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Festlegung der Trägerschaft werden in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Im Rahmen der Entwicklung des Wohngebietes Lindequartier im Ortsbezirk Kostheim soll eine 7-gruppige Kindertagesstätte errichtet werden.
 - 2.2 Dezernat VII/Amt 51 in Verbindung mit Dezernat VI/Amt 64 wird mit der Planung zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung Leistungsphasen 1-4 HOAI beauftragt.
 - 2.3 Zur Umsetzung der geplanten Maßnahme sind Planungskosten in Höhe von 400.000 € durch Zusetzung von Mitteln für städtebauliche Projekte sowie zum Kita-Ausbau im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 erforderlich, da im Budget des Dezernates VI/51 hierzu keine Mittel zur Verfügung stehen. Diese Bedarfe wurden im Rahmen der Meldung der weiteren Bedarfe über das Grundbudget hinaus in die Haushaltsberatungen 2025 eingebracht und zugesetzt. Die weiteren Kosten im Jahr 2026 gelten als Fortführer und sind kassenwirksam anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 14.01.2025 BP 0025)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender